

RECHTSWISSENSCHAFT BILINGUE

Masterstudiengang

Master of Law: MLaw bilingue mit Vertiefungsrichtung oder freies Masterstudium

Recht ist allgegenwärtig. Wir begegnen rechtlichen Zusammenhängen jeden Tag in den Medien, in der Politik, in der Wirtschaft und nicht zuletzt in unserem Alltag. Gesetze und Verordnungen ermöglichen es, unser Umfeld rechtlich zu gestalten, Konflikten vorzubeugen und Streitfälle zu lösen. Die Rechtswissenschaft widmet sich den Verhaltensnormen, welche die zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen regeln und die mit hoheitlicher Gewalt durchgesetzt werden können. Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Einzelpersonen (Verträge, eigentums- sowie familien- und erbrechtliche Fragen usw.). Im öffentlichen Recht geht es um staatliche Strukturen, Aufgaben, Verfahren sowie die Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Staat und umgekehrt. Das Strafrecht greift dort ein, wo Menschen einander oder dem Staat Schaden zufügen. Die Frage was Recht eigentlich beinhaltet, lässt sich nur umschreiben, dazu folgendes Zitat: «Noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriff vom Recht.» (Immanuel Kant)

Schwerpunkt der Lehre und Forschung

Die Juristische Fakultät Basel bietet zusammen mit der Juristischen Fakultät der Universität Genf den zweisprachigen Masterstudiengang bilingue an. Die Studierenden, die diesen Masterstudiengang belegen, können in der Praxis neben der spezifischen Vertiefungsrichtung noch ihre besonderen Sprachkenntnisse ausweisen.

Studienaufbau Masterstudium

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach dem Bachelor. Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 Kreditpunkte. Beim Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer. Der zweisprachige Master kann als freies Masterstudium wie auch als Master mit einer Studienrichtung erworben werden. Als Studienrichtungen werden die Master Generalis, Transnationales Recht, Verwaltungsrecht und Wirtschaftsrecht angeboten.

Für den erfolgreichen Abschluss des zweisprachigen Masters sind 90 Kreditpunkte erforderlich. Mindestens 30 Kreditpunkte müssen an der Gastfakultät und mindestens 30 Kreditpunkte an der Heimfakultät erworben werden. Für den zweisprachigen Master mit Studienrichtung müssen zudem mindestens 30 Kreditpunkte aus fünf juristischen Modulen der gewählten Studienrichtung erworben werden. Darüber hinaus muss auch die Masterarbeit in der gewählten Studienrichtung erfolgreich abgeschlossen werden. Wer den zweisprachigen Master als freies Masterstudium absolviert, kann aus sämtlichen angebotenen Modulen frei wählen.

Gewisse Module, die sowohl an der rechtswissenschaftlichen Fakultät Basel als auch an der rechtswissenschaftlichen Fakultät Genf mit weitgehend identischem Inhalt angeboten werden, gelten

als unvereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind aus der Wegleitung ersichtlich. Gelten zwei Module als unvereinbar, so können die Studierenden nur eines der beiden für den Erwerb des zweisprachigen Master anrechnen lassen.

Studienplan Masterstudium	KP
Studiengang Rechtswissenschaft bilingue	
Studienplan mit Masterarbeit ausserhalb einer Lehrveranstaltung	
Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 42 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	74
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Generalis • Vertiefungsmodul Transnationales Recht • Vertiefungsmodul Wirtschaftsrecht • Vertiefungsmodul Verwaltungsrecht • Keinem Vertiefungsmodul zugeordnete Lehrveranstaltung 	
Masterarbeit ausserhalb einer Lehrveranstaltung	16
Studienplan mit Masterarbeit innerhalb eines Seminars	
Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 30 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	68
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Generalis • Vertiefungsmodul Transnationales Recht • Vertiefungsmodul Wirtschaftsrecht • Vertiefungsmodul Verwaltungsrecht • Keinem Vertiefungsmodul zugeordnete Lehrveranstaltung 	
Kleine Masterarbeit	22
Total	90

Ein Kreditpunkt (KP) gemäss ECTS entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtssprache

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Französisch. Prüfungen müssen in der an der jeweiligen Fakultät gesprochenen Sprache abgelegt werden.

Prüfungen

Das 90 KP-Masterprogramm wird mit ca. neun bis zwölf zumeist mündlichen Prüfungen abgeschlossen, nachdem eine Masterarbeit in der gewählten Richtung verfasst und angenommen worden ist.

Fächerkombination

Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue wird als Studiengang ohne weitere Fächer – allenfalls mit einer Vertiefungsrichtung – studiert. Die Studierenden können von dem vielfältigen Lehrveranstaltungsangebot an den beiden Partnerfakultäten profitieren und sich ihr Studienprogramm individuell zusammenstellen. Die Studierenden können frei wählen, an welcher der beiden Fakultäten sie ihre Masterarbeit verfassen möchten. Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue beinhaltet kein ausserfakultäres Wahlfach.

Im Falle eines Wechsels in einen anderen Masterstudiengang der juristischen Fakultät werden bereits absolvierte Fächer grundsätzlich angerechnet.

Studienbeginn

Der Beginn des Masterstudiengangs Rechtswissenschaft bilingue ist sowohl im Herbst- und als auch Frühjahrssemester möglich.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue beträgt 3 Semester. Es besteht keine Studienzeitbeschränkung.

Weitere Abschlussmöglichkeiten

Lehrdiplom für Maturitätsschulen: Der Weg zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) führt grundsätzlich über einen universitären Masterabschluss in einem oder zwei Unterrichtsfächern der Sekundarstufe II. Zusätzlich sind zwei Semester – im Vollzeitstudium, bei Teilzeit-Studium entsprechend länger – für das berufsbezogene Studium (insbesondere Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, Berufspraktische Studien) an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu absolvieren. Das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» gilt als Doppelfach und lässt sich nicht weiter kombinieren. Einzelheiten finden sich auf dem Merkblatt «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der Studienberatung Basel sowie im aktuellen Studienführer der Pädagogischen Hochschule FHNW. Siehe auch: www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/sekundarstufe-2 sowie www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen > 112.4 C

Doktorat: Das Doktorat setzt einen mit cum laude bestandenen Mastergrad, ein mindestens mit »cum laude« bestandenes Lizentiat oder einen als gleichwertig anerkannten Studienabschluss voraus. Die Dissertation als selbständige wissenschaftliche Arbeit beansprucht erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre. Im Promotionsstudium sind mind. 12 KP zu erwerben. Den Abschluss bildet ein öffentliches Doktoratskolloquium von 45 Minuten.

Anderes

Anwaltspatent: Die Advokatur steht im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft sowohl Schweizerbürger/inne/n als auch niedergelassenen Ausländer/inne/n offen. In beiden Basler Halbkantonen wird für die Zulassung ein in der Schweiz abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium (Mastergrad) und mindestens ein Jahr juristische Berufspraxis (Volontariat) verlangt. Das Advokatur-examen umfasst Bundesrecht und kantonales Recht. Es kann einmal wiederholt werden.

Notariatspatent: Für ein Notariatsexamen im Kanton Basel-Stadt müssen das Schweizer Aktivbürgerrecht, der juristische Studienabschluss einer schweizerischen Hochschule und Berufspraxis nachgewiesen werden. Von der Prüfung wird teilweise befreit, wer schon ein Advokaturexamen bestanden hat. In Basel-Landschaft ist ein freiberufliches Notariat beschränkt möglich.

Eidg. Diplom in Wirtschaftsprüfung: Nach einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjähriger Praxis im Treuhand- und Revisionswesen kann diese Höhere Fachprüfung abgelegt werden.

Berufsmöglichkeiten

Advokatur, Notariat, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft); leitende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, im Sozialwesen, bei Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, in der Privatwirtschaft (Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Treuhand usw.) sowie im Diplomatischen Dienst.

Zulassung

Studierende, welche über einen an einer Schweizer Universität erworbenen Bachelor of Law von 180 KP verfügen, sind ohne Auflagen zum Masterstudium zugelassen.

Verbindliche Informationen zur Zulassung finden sich in der entsprechenden Studienordnung sowie unter www.unibas.ch/zulassung.

Anmeldung

Anmeldung unter www.unibas.ch/anmeldung; Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.-. Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der 30. April, für das Frühjahrssemester der 30. November.

Immatrikulation

Zusammen mit dem Zulassungsentscheid wird über das Verfahren der Immatrikulation informiert. Studierende mit schweizerischer Vorbildung müssen in der Regel nicht persönlich zur Immatrikulation erscheinen.

Studienkosten

Studiengebühren pro Semester (auch für Prüfungssemester): CHF 850.-

Dazu kommen die individuellen Lebenshaltungskosten usw.

Stipendien und Studiendarlehen: Gesuche sind an die Stipendienabteilung des Kantons zu richten, in dem die Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

Mobilität

Semester an ausländischen Universitäten sind möglich und werden durch Förderungsprogramme unterstützt. Mobilitätsprogramme erleichtern den Besuch schweizerischer und ausländischer Universitäten. Weitere Informationen: Student Exchange, Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 28, mobility@unibas.ch

Im Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue kann ein Mobilitätsaufenthalt zu einer Studienzeiterverlängerung führen.

Weitere Informationen

Wegleitungen und Studienordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft finden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät: www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/masterstudium/

Informationen über die Universität Basel

- Das Vorlesungsverzeichnis ist abrufbar unter: www.unibas.ch/vv
- Basler Studienführer: www.studienberatung.unibas.ch
- Webseite der Universität Basel: www.unibas.ch

Studienfachberatung

Mit der Studienberatung im **Studiendekanat** der Juristischen Fakultät können sämtliche Fragen zur Studiengestaltung (getrennt nach Bachelor- und Masterstudium) besprochen werden.

Anfragen über die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen u. ä. sind ebenfalls an das **Studiendekanat** zu richten.

Adressen

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel, T +41 61 207 25 30, www.ius.unibas.ch/de/home/

e-mail: Patrick.Ebnoether@unibas.ch, T +41 61 207 25 27 (Bachelorstudium und EUCOR Master)

e-mail: Karin.Sutter-Somm@unibas.ch, T +41 61 207 28 71 (Masterstudien)

e-mail: studiendekanat-ius@unibas.ch, T +41 61 207 25 30 (Fragen rund um die Prüfungen)

Studiensekretariat der Universität

Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 23

www.unibas.ch, Anfragen über www.unibas.ch/studseksupport (Kontaktformular)

Studienberatung Basel

Steingraben 5, 4051 Basel, T +41 61 207 29 29/30

www.studienberatung.unibas.ch, e-mail: studienberatung@unibas.ch

Impressum

Redaktion: Studienberatung Basel. Bearbeitet von Nathalie Bucher in Zusammenarbeit mit der Studienberatung der Juristischen Fakultät, Dr. Karin Sutter-Somm, Juni 2020.

© by Studienberatung Basel / Änderungen vorbehalten.